



Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 25. Juni 2019, 20.00 Uhr
Landgasthof Drei Könige, Entlebuch

1. **Kenntnisnahme Jahresbericht 2018**
2. **Rechnung 2018**
 - 2.1 Genehmigung der Rechnung 2018:
 - a) Laufende Rechnung
 - b) Investitionsrechnung
 - c) Bestandesrechnung
 - 2.2 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung
3. **Genehmigung Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019**
4. **Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Aussensanierung mit Aufbau Photovoltaikanlage beim Oberstufenschulhaus Entlebuch**
5. **Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Erneuerung von Durchlasswerken an der Glaubenbergstrasse, Abschnitte Riegelwald und Erlengraben**
6. **Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 1'005'000.00 für den Bau der Einstellhalle Pfrundmatt**
7. **Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 721'000.00 für die Sanierung des Schulhausplatzes Pfrundmatt**
8. **Teilrevision Ortsplanung: Änderungen am Zonenplan und am Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Entlebuch**
 - 8.1 Änderung Zonenplan, Umzonung Grundstück Nr. 181, Bahnhofstrasse 32
 - 8.2 Änderung Zonenplan, Umzonung Grundstück Nr. 182, Bahnhofstrasse 34, mit Änderung des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Entlebuch
 - 8.3 Änderung Zonenplan, Teileinzonung Parzelle Nr. 254, Widmen/Glaubenbergstr. 28
 - 8.4 Änderung Zonenplan, Rück- und Umzonungen Grundstücke Nrn. 1, 90, 103, 105, 1832, Innerschwand, Althus, Deponie Althus
 - 8.5 Änderung Zonenplan, Teilein- und Umzonung Grundstücke Nrn. 23, 24, Äbnetsagi
9. **Verschiedenes, Umfrage**

Hinweise Stimmregister, Aktenauflage

Stimmberechtigt sind alle stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer ab erfülltem 18. Altersjahr, welche spätestens 5 Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Entlebuch ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen.

Die den Traktanden zugrundeliegenden Akten liegen während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei Entlebuch zur Einsichtnahme auf (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes). Interessierte Bürgerinnen und Bürger können auf der Gemeindeverwaltung detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Traktanden beziehen. Diese sind auch auf der Homepage www.entlebuch.ch verfügbar.

Parteiversammlungen

CVP: Freitag, 14. Juni 2019, 20.00 Uhr, Restaurant Bahnhofli

FDP: Donnerstag, 13. Juni 2019, 20.00 Uhr, Landgasthof Drei Könige

SVP: Donnerstag, 13. Juni 2019, 20.00 Uhr, Restaurant Meienrisli

Traktandum 1

Kenntnisnahme Jahresbericht 2018

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 hat der Gemeinderat das Jahresprogramm 2018 vorgestellt und erläutert. Im nachfolgenden Jahresbericht nimmt der Gemeinderat Stellung zu den einzelnen Massnahmen und zum Stand der Umsetzung. Der Jahresbericht 2018 erfolgt letztmals in dieser Form. Er wird künftig nach den neuen gesetzlichen Vorgaben von HRM2 direkt mit der Rechnungsablage kombiniert.

Ziele, Aufgaben	Tätigkeiten, Massnahmen	Stand Umsetzung per 31.12.2018
0 Allgemeine Verwaltung		
Führungsmodell überprüfen	Unter Berücksichtigung der künftigen Anforderungen und Bedürfnisse werden mögliche Änderungen oder Optimierungen des Organisations- und Führungsmodells der Gemeinde geprüft.	Die Überprüfung des Führungsmodells ist abgeschlossen. Das Ergebnis wurde an der Gemeindeversammlung vom 8.5.2018 präsentiert. Das bisherige Modell soll beibehalten, jedoch bei Bedarf angepasst werden (z. B. nach Rücktritten).
Standort der Gemeindeverwaltung klären	Der künftige Standort der Gemeindeverwaltung (heutiges Gemeindehaus oder in der neuen Überbauung Marktplatz) wird evaluiert.	Ein Standortwechsel der Gemeindeverwaltung in das Gebiet Marktplatz wird nach dem Entscheid über den Bebauungsplan Marktplatz vertieft geprüft. Ein allfälliger Sonderkredit wird der Bevölkerung zur Genehmigung vorgelegt.
1 Öffentliche Sicherheit		

Ziele, Aufgaben	Tätigkeiten, Massnahmen	Stand Umsetzung per 31.12.2018
2 Bildung		
Umgebung Schulanlage Pfrundmatt planen	Die Neugestaltung des Schulhausareals Pfrundmatt (Pausenplatz) hat einen direkten Zusammenhang mit den Projekten «Einstellhalle Pfrundmatt», «Sanierung Bundesrat-Zemp-Strasse» und «Platz Kirche Süd/BR-Zemp-Denkmal». In der Planung sind die Projekte aufeinander abzustimmen.	Die gemeinsame Planung der Projekte ist weit fortgeschritten. Die Schnittstellen der einzelnen Projekte sind festgelegt. Der Sonderkredit für die Umgebung des Schulhauses Pfrundmatt wird der Bürgerschaft zur Genehmigung vorgelegt.
Sanierung Schulanlage Ebnet	Das Schulhaus Ebnet benötigt eine energetische Sanierung. Die Planung wird 2018 gestartet.	Die Planung ist abgeschlossen. Der Sonderkredit von 1,378 Mio. Franken für die wärmetechnische Sanierung mit Einbau von Gruppenräumen ist genehmigt. Die Bauarbeiten werden 2019 ausgeführt.
3 Kultur, Freizeit		
Kultursaal Port sanieren	Die Sanierung des Portsaales wird durch die Gemeinde begleitet und der Kredit der Bürgerschaft zur Genehmigung vorgelegt (Urnenabstimmung).	Der Sonderkredit zum Kultursaal Port wurde am 10.6.2018 durch die Stimmberechtigten abgelehnt. Eine Kommission klärt die weiteren Möglichkeiten für einen Kultursaal ab. Lösungsansätze werden im Frühling 2019 erwartet.
4 Gesundheit		
Ärztgemeinschaftspraxis unterstützen	Wir engagieren uns bei der Klärung der künftigen Trägerschaft für eine Ärztegemeinschaftspraxis.	Am 23.10.2018 wurde die Genossenschaft «Gesundheitszentrum Entlebuch» gegründet. Ab 2019 startet die Zeichnung der Anteilsscheine für die Genossenschaft.
5 Soziale Wohlfahrt		
Neubau Haus A «Wohnen im Alter» realisieren	Die Bauarbeiten beim Haus A und der Einstellhalle für das «Wohnen im Alter» werden 2018 grösstenteils abgeschlossen.	Der Neubau ist fertig. Die Wohnungen konnten ab 1.10.2018 bezogen werden. Alle 12 Wohnungen sind vermietet. Die Bauabrechnung folgt 2019.
6 Verkehr		
Einstellhalle Parkplatz Pfrundmatt prüfen	Es werden mögliche Varianten für den Neubau einer Einstellhalle als Parkplatz beim Schulhaus Pfrundmatt geprüft.	Die gemeinsame Planung der Projekte ist weit fortgeschritten. Die Schnittstellen der einzelnen Projekte sind festgelegt. Der Sonderkredit für die Einstellhalle Pfrundmatt wird der Bürgerschaft zur Genehmigung vorgelegt.
Sanierung Bundesrat-Zemp-Strasse vorbereiten	Die Sanierung der Bundesrat-Zemp-Strasse wird geplant und mit den weiteren Projekten (Einstellhalle Pfrundmatt, Schulhausplatz und Platz Kirche Süd /BR-Zemp-Denkmal) zeitlich abgestimmt.	Die gemeinsame Planung der Projekte ist weit fortgeschritten. Die Schnittstellen der einzelnen Projekte sind festgelegt. Die Sanierung der Bundesrat-Zemp-Strasse erfolgt voraussichtlich nach den Bauarbeiten zum Schulhausplatz Pfrundmatt.

Ziele, Aufgaben	Tätigkeiten, Massnahmen	Stand Umsetzung per 31.12.2018
6 Verkehr		
Beschilderungs- und Wegweisungskonzept umsetzen	Die Wegweiser und Strassenschilder an der Hauptstrasse im Dorf Entlebuch werden in Absprache mit dem Kanton (Dienststelle vif) neu erstellt.	Die Bearbeitung wurde im Jahr 2018 ausgesetzt.
Kantonsstrassenprojekt Rad- und Gehweg Althus-Dorfeingang realisieren	Der Gemeinderat setzt sich für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit und den baldigen Baustart des Kantonsstrassenprojekts Althus-Dorf ein.	Es fanden verschiedene Gespräche mit dem Kanton statt. Die Sanierung ist im Strassenbauprogramm enthalten, die Ausführung aber noch nicht beschlossen.
Brückensanierungen Glauenbergstrasse abschliessen	Die Sanierungen der Riegelwald-, Erlengraben- und Stillaubbrücke werden zügig abgeschlossen.	Die Bachdurchlässe Riegelwald und Erlengraben sind abgeschlossen. Die Bauabrechnung wird 2019 zur Genehmigung vorgelegt. Für die Stillaubbrücke wurde ein neues, separates Projekt bewilligt.
Erneuerung Bahnhofareal ausarbeiten	Die Planung der Neugestaltung im Bahnhofareal (Bushaltestelle, Zweiradunterstände, Umgebung) wird weitergeführt.	Die Verhandlungen mit den SBB haben eine Anpassung der Planung bewirkt. Eine definitive Arealgestaltung ist noch ausstehend.
7 Umwelt und Raumordnung		
Erweiterung Kanalisation planen	Die Erweiterung der ARA-Leitungen Gfellen-Finsterwald wird geplant. Es werden erste Verhandlungen mit Grundeigentümern geführt.	Die Grundeigentümer sind informiert. Der Sonderkredit für die Erweiterung der ARA Gfellen-Finsterwald wird 2019 der Bürgerschaft zur Genehmigung vorlegt.
Aufbahnhungshalle sanieren	Das Dach der Aufbahnhungshalle muss erneuert werden. Die Planung der Sanierungsarbeiten startet 2018.	Die Planung wurde auf das Jahr 2019 verschoben.
Bebauungsplan Dorfzentrum Marktplatz erstellen	Auf der Grundlage des Studienwettbewerbes wird zusammen mit den Investoren ein Bebauungsplan erstellt und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.	Die Planaufgabe des Bebauungsplans erfolgte im November 2018. Die Stimmberechtigten entscheiden am 31.3.2019 über den Bebauungsplan an der Urne.
Erschliessungsplanung erarbeiten	Die Ortsplanungskommission erstellt als Vorarbeit für die Ortsplanungsrevision ein Erschliessungskonzept.	Entlebuch wurde durch den Kanton als Auszonungsgemeinde definiert. Dies bewirkt eine Verzögerung der Gesamtrevision der Ortsplanung von rund 2 Jahren. Die Erschliessungsplanung konnte daher noch nicht abgeschlossen werden.
Ortsplanungsrevision durchführen	Die Ortsplanungskommission überarbeitet den Zonenplan und das Bau- und Zonenreglement nach den neuen Vorgaben von Bund und Kanton.	Entlebuch wurde durch den Kanton als Auszonungsgemeinde definiert. Dies bewirkt eine Verzögerung der Gesamtrevision der Ortsplanung von rund 2 Jahren. Es werden voraussichtlich Rückzonungen notwendig.

Ziele, Aufgaben	Tätigkeiten, Massnahmen	Stand Umsetzung per 31.12.2018
8 Volkswirtschaft		
Elektro-Ladestation realisieren	Für die Realisierung einer Elektro-Ladestation (E-Autos und/oder E-Bikes) wird ein Standort gesucht.	Es wurde ein Standort für ein Miet-Elektrofahrzeug (Auto) festgelegt.
Neuer Platz Kirche Süd/Bundesrat-Zemp-Denkmal planen	Als Abschluss der Strassenraum- und Platzgestaltung im Dorf Entlebuch wird der Bau eines neuen Platzes Kirche Süd beim Bundesrat-Zemp-Denkmal geplant. Die Umsetzung wird mit weiteren Projekten (Einstellhalle Pfrundmatt, Schulhausplatz, Bundesrat-Zemp-Strasse) zeitlich abgestimmt.	Die gemeinsame Planung der Projekte ist weit fortgeschritten. Die Schnittstellen der einzelnen Projekte sind festgelegt. Die Planung wird mit der kath. Kirchgemeinde abgestimmt. Es wird voraussichtlich ein Nachtragskredit zum bisherigen Sonderkredit «Strassenraum- und Platzgestaltung» vom 3.12.2013 notwendig.
9 Finanzen, Steuern		
Umstellung Gemeinderechnung auf HRM2	Die Umstellung der Gemeinderechnung auf HRM2 wird vorbereitet, damit das Budget 2019 erstmals nach den neuen gesetzlichen Vorschriften der Bürgerschaft vorgelegt werden kann.	Das Budget 2019 ist verabschiedet. Die Rechnungsablage 2018 erfolgt letztmals nach bisherigem Recht.

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Entlebuch

Als Controllingkommission haben wir den Jahresbericht 2018 des Gemeinderates beurteilt und im Hinblick auf die Erreichung der festgesetzten Ziele überprüft. Wir empfehlen, den vorliegenden Jahresbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Entlebuch, 6. Mai 2019

Die Controllingkommission:

Franz Bieri-Sigrist, Tanja Bieri-Baumeler, Markus Brun, Seppi Felder, Helena Renggli-Costa

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmende Kenntnisnahme des Jahresberichts 2018

Traktandum 2

Rechnung 2018

Die Rechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'644'160.91 ab. Der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 636'601.00 wurde somit um rund 1 Million Franken übertroffen.

Dieser gute Rechnungsabschluss lässt sich unter anderem mit folgenden Angaben begründen: Trotz nicht budgetiertem Steuerrabatt konnten noch höhere Einnahmen bei den Steuern von rund CHF 200'000.00 verzeichnet werden. Die Sondersteuern und Nachträge frühere Jahre sowie die Grundstückgewinnsteuern fielen um rund CHF 330'000.00 höher aus. In der Bildung konnte eine Abnahme der Kosten von CHF 131'764.00 verzeichnet werden. Die Soziale Wohlfahrt rechnete um CHF 143'804.00 besser ab. Im Konto Verkehr ergaben der milde Winter und eine Nachzahlung vom Kanton Minderaufwendungen von CHF 236'110.00. Der Ertragsüberschuss ist vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuweisen.

Die gesamte Nettoschuld beträgt Ende 2018 CHF 8'058'521.00. Somit hat sich die Nettoschuld pro Einwohner von CHF 2'882.00 um CHF 427.00 auf CHF 2'455.00 reduziert. Die Finanzkennzahlen der Gemeinde sind erfreulicherweise alle im grünen Bereich und erfüllen die gesetzlichen Vorgaben.

Zusammenzug Laufende Rechnung

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG Nettoergebnis *	18'500'540.07 1'644'160.91	20'144'700.98	18'541'280.00 636'601.00	19'177'881.00	19'347'217.23 387'138.32	19'734'355.55
0 ALLG. VERWALTUNG Nettoergebnis	1'676'913.10	309'513.35 1'367'399.75	1'688'330.00	311'000.00 1'377'330.00	1'667'385.63	341'284.00 1'326'101.63
1 ÖFFENT. SICHERHEIT Nettoergebnis	1'149'372.44	847'208.50 302'163.94	1'106'090.00	807'770.00 298'320.00	1'269'255.15	896'625.38 372'629.77
2 BILDUNG Nettoergebnis	7'217'936.21	3'125'800.05 4'092'136.16	7'009'660.00	2'785'760.00 4'223'900.00	7'411'449.08	3'039'061.75 4'372'387.33
3 KULTUR, FREIZEIT Nettoergebnis	381'440.45	74'509.70 306'930.75	377'750.00	72'900.00 304'850.00	405'696.50	75'105.00 330'591.50
4 GESUNDHEIT Nettoergebnis	1'079'020.90	433.10 1'078'587.80	1'046'560.00	400.00 1'046'160.00	1'057'409.21	428.00 1'056'981.21
5 SOZIALE WOHLFAHRT Nettoergebnis	2'721'760.45	172'863.91 2'548'896.54	2'911'680.00	218'980.00 2'692'700.00	2'480'325.75	246'600.55 2'233'725.20
6 VERKEHR Nettoergebnis	1'223'715.57	681'525.75 542'189.82	1'259'500.00	481'200.00 778'300.00	1'263'129.22	528'286.25 734'842.97
7 UMWELT RAUMORDNUNG Nettoergebnis	1'229'984.97	880'590.52 349'394.45	1'271'210.00	958'820.00 312'390.00	1'181'924.46	910'710.21 271'214.25
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	562'378.26	560'424.41 1'953.85	552'450.00 23'750.00	576'200.00	529'620.30 24'604.72	554'225.02
9 FINANZEN, STEUERN Nettoergebnis	1'258'017.72 12'233'813.97	13'491'831.69	1'318'050.00 11'646'801.00	12'964'851.00	2'081'021.93 11'061'007.46	13'142'029.39

*vor Gewinnverbuchung

Bemerkungen zur Laufenden Rechnung 2018

0 Allgemeine Verwaltung

Die zusätzliche Gemeindeversammlung im November löste Mehrkosten aus. Die Weiterbildungskosten für das neue Rechnungsmodell HRM2 waren zu tief budgetiert. Die amtlichen Gebühren sowie die Entschädigungen an das Regionale Bauamt und das Regionale Zivilstandsamt fielen tiefer aus. Der Kanton hat die Steuerinkassoprovisionen aus Spargründen gestrichen.

1 Öffentliche Sicherheit

Die Abrechnung der Feuerwehr Entlebuch-Hasle fiel höher aus als budgetiert, sodass in der Spezialfinanzierung ein Zuschuss verbucht werden musste. In der Bilanz wurde ein entsprechendes Vorschusskonto eröffnet.

Dank Militäreinquartierungen und Jugend-Lagern konnte ein höherer Ertrag erzielt werden.

Die Einsätze nach den Sturmschäden (Burglind, Eva) lösten in der ZSO Region Entlebuch Mehraufwand aus.

2 Bildung

Die Netto-Bildungskosten fielen sowohl gegenüber dem Budget wie auch gegenüber dem Vorjahr tiefer aus. In diesem Ergebnis ist zu berücksichtigen, dass als Folge der Umstellung auf HRM2 ab 2019 Abgrenzungen bei den Schulgeldern gemacht werden mussten. Das bedeutet, dass zum Teil 17 Monate in die Rechnung eingeflossen sind. Eine Änderung erfolgte auch bei der Rechnungstellung der Postauto Zentralschweiz für den Schülertransport. Hier sind ebenfalls die Kosten von mehr als einem Rechnungsjahr berücksichtigt. Die steigende Nachfrage der Betreuungsangebote löste Mehrkosten bei der Besoldung aus, im Gegenzug sind auch die Elternbeiträge gestiegen.

Die Kosten für die Schulliegenschaften fielen für Besoldungen, Energieverbrauch, Verbrauchsmaterial und Unterhalt tiefer aus.

3 Kultur, Freizeit

Im Konto «Beiträge an kulturelle Vereine» wurde ein nicht budgetierter Beitrag für ein Vereinsjubiläum und das neue Buch «Pflanzenwelt» verbucht.

Die Sturmschäden (Burglind, Eva) lösten auch beim Wanderwegunterhalt, welcher durch die Werkhofmitarbeiter erledigt wird, Mehraufwand aus.

Bei der Sporthalle mussten die Notstromelemente ersetzt werden. Die Benützungsgebühren waren dank ausserordentlichen Festanlässen höher.

4 Gesundheit

Der Bedarf an pflegerischen und hauswirtschaftlichen Leistungen der Spitex ist gestiegen.

5 Soziale Wohlfahrt

Die Erlassbeiträge AHV wurden nicht budgetiert.

Der Kanton stellte höhere Beiträge für Prämienverbilligung 2018 in Rechnung. Zusätzlich mussten aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides im Kanton Luzern für die Jahre 2017 und 2018 Rückstellungen verbucht werden.

Die Verrechnung von Ergänzungsleistungen durch den Kanton fiel tiefer aus.

Es wurden keine Gesuche für Betreuungsgutscheine für vorschulische Kinderbetreuung gestellt. Aufgrund grosser Freiwilligenarbeit brauchte es weniger Mittel für Integrationsaktivitäten.

Die Forderung für sozialpsychiatrische Leistungen durch den Kanton war beim Budgetieren nicht bekannt.

Es mussten weniger Mittel für die wirtschaftliche Sozialhilfe aufgewendet werden, dementsprechend fielen die Rückerstattungen etwas tiefer aus.

6 Verkehr

Im Gebiet Gfellen musste eine Rutschsanierung als Unterhaltsmassnahme ausgeführt werden. Die Beiträge an Strassengenossenschaften für Unterhaltskosten fielen etwas höher aus als budgetiert. Der Anteil der Verkehrs- und Schwerverkehrsabgabe durch den Kanton wurde ausnahmsweise für die Jahre 2017 und 2018 verbucht.

Der gesamte Aufwand und Ertrag für Schnee- und Glatteisbekämpfung reduzierte sich infolge des milden Winters in allen Konten.

Im Zusammenhang mit dem Postautoskandal ist eine Rückvergütung von CHF 4'892.00 eingegangen.

7 Umwelt, Raumordnung

Die Anschlussgebühren an das Kanalisationsnetz waren tiefer als budgetiert. Die Neuanschlüsse im Eimattgebiet können erst im Jahr 2019 verrechnet werden.

Die Einnahmen der ARA-Betriebsgebühren waren höher als angenommen.

Bei der eigenen Abfallbeseitigung wurden einige «Robidog» ersetzt und weitere aufgestellt.

Das Räumen von wilden Deponien durch den Werkhof löste Mehraufwand aus.

Die Planung für die Sanierung der Aufbahnhalle wurde verschoben.

Die Kosten für die Ortsplanung haben sich infolge einer Mobilitätsstudie, der neuen Situation mit den Rückzonungen und Ergänzung der Gefahrenkarte massiv erhöht.

8 Volkswirtschaft

Die Neubesetzung des Landwirtschaftsbeauftragten löste Inseratekosten aus.

Der Kantonsanteil an den Jagdpachtgebühren wurde durch eine Gesetzesänderung angehoben.

Die MwSt.-Kontrolle durch die Eidg. Steuerverwaltung beim Projekt Energierama hat eine Nachverrechnung der Mehrwertsteuer für die Jahre 2013–2016 ergeben.

Durch den milderen Winter wurde bei der Holzschnitzelheizung weniger Heizmaterial verbraucht. Dank tieferem Aufwand ergab es eine höhere Einlage in die Spezialfinanzierung.

9 Finanzen, Steuern

Die ordentlichen Steuern des laufenden Jahres waren inkl. Steuerrabatt von CHF 275'000.00 um rund CHF 211'500.00 höher. Die Sondersteuern überstiegen den Voranschlag deutlich. Der Mehrertrag bei den Nachträgen früherer Jahre beläuft sich auf CHF 135'800.00 und bei den Grundstückgewinnsteuern auf CHF 137'600.00.

Es mussten hohe Abschreibungen von Steuern verbucht werden und der budgetierte Betrag der Handänderungssteuern wurde nicht erreicht.

Durch den Verkauf der Parzelle 232 (ehemals Ruesch) entstand ein kleiner Buchgewinn.

Für das Mehrfamilienhaus «Wohnen im Alter» wurde eine neue Kontogruppe eröffnet.

Die ordentlichen Abschreibungen waren zu hoch budgetiert.

Zusammenzug Investitionsrechnung

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	1'313'888.48	1'313'888.48	2'730'000.00	240'000.00
Nettoergebnis				2'490'000.00
0 Allgemeine Verwaltung	95'585.55		1'200'000.00	
Nettoergebnis		95'585.55		1'200'000.00
1 Öffentliche Sicherheit	17'270.70			
Nettoergebnis		17'270.70		
2 Bildung	137'132.70	40'000.00	140'000.00	
Nettoergebnis		97'132.70		140'000.00
6 Verkehr	555'820.76		700'000.00	
Nettoergebnis		555'820.76		700'000.00
7 Umwelt- und Raumordnung	305'422.82	77'282.45	630'000.00	180'000.00
Nettoergebnis		228'140.37		450'000.00
8 Volkswirtschaft	28'373.50	57'000.00	60'000	60'000.00
Nettoergebnis	28'626.50			
9 Abschluss (Aktivierung + Passivierung)	174'282.45	1'139'606.03		
Nettoergebnis	965'323.58			

Die Nettoinvestitionen im Jahre 2018 waren wesentlich tiefer. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 965'323.58 ab. Im Budget waren CHF 2'490'000.00 vorgesehen.

Investitionen im Verwaltungsvermögen

0 Allgemeine Verwaltung

Der Sonderkredit für den Entlebucher Saal wurde am 10. Juni 2018 durch die Bevölkerung an der Urne abgelehnt. Somit sind nur Planungskosten angefallen.

1 Öffentliche Sicherheit

Die Küchensanierung und –erweiterung im Pfarreiheim Entlebuch wurde abgerechnet und unsere Restzahlung von CHF 17'270.70 an die Kirchgemeinde überwiesen.

2 Bildung

Die Aussensanierung beim Oberstufenschulhaus konnte im Verlaufe 2018 abgeschlossen werden. Die Bauabrechnung weist eine Kreditunterschreitung von CHF 87'050.70 aus. Nähere Angaben sind unter Traktandum 4 ersichtlich.

Die Planung für die Aussensanierung im Schulhaus Ebnet ging schneller als angenommen. Die Ausgaben im Jahr 2018 sind daher etwas höher als im Budget vorgesehen.

6 Verkehr

Die Belagssanierung an der Glaubenbergstrasse im Abschnitt Riegelwald – Erlengraben ist abgeschlossen. Es entstanden Mehrkosten von CHF 13'434.55 infolge teils schlechterem Untergrund als angenommen.

Die Sanierungen der Riegelwald- und Erlengrabenbrücken sind abgeschlossen. Die Arbeiten waren etwas aufwendiger als angenommen. Nähere Angaben sind unter Traktandum 5 ersichtlich.

Die Bahnhoftreppe wurde fertig erstellt. Die Gesamtkosten betragen CHF 305'962.70. Somit ergeben sich im Vergleich zum Kostenvoranschlag vom September 2014 Mehrkosten von CHF 5'962.70.

An der Gemeindeversammlung vom 5. November 2018 wurde für den Neubau der Stillaubbrücke ein neuer Sonderkredit bewilligt. Für die Planung fielen bereits Kosten an.

Für die verschiedenen Güterstrassenprojekte wurden die Gemeindebeiträge abgerechnet.

7 Umwelt- und Raumordnung

Die vorgesehene Mitfinanzierung für den Planungskredit bei der Wasserversorgungsgenossenschaft Rengg hat sich hinausgezögert. Es wurde noch keine Auszahlung getätigt.

Die Sanierungs- und Ausbauarbeiten an der Kanalisation Kantonsstrasse werden 2019 abgerechnet. Der vorgesehene Sonderkredit von CHF 450'000.00 wird benötigt. Es wurden Rückstellungen von CHF 70'368.37 getätigt.

Die ARA-Leitungen im Eimattgebiet wurden erstellt. Die Belagsarbeiten konnten infolge ungünstigen Wetterverhältnissen nicht mehr ausgeführt werden. Somit mussten Rückstellungen von CHF 28'000.00 gemacht werden. Voraussichtlich fallen die Kosten tiefer aus als budgetiert. Die Anschlussgebühren an die ARA wurden mit CHF 180'000.00 budgetiert. Leider konnten nur CHF 77'282.45 einkassiert werden. Einerseits wurde etwas weniger gebaut und andererseits konnten die Anschlüsse im Eimattgebiet noch nicht in Rechnung gestellt werden.

Der Kredit für die Sanierung der Kirchenmauer wurde abgerechnet und unsere Restzahlung von CHF 9'081.20 an die Kirchgemeinde überwiesen.

Die Projektstudie Marktplatz hat mehr Finanzen beansprucht als budgetiert. Es mussten zusätzliche unvorhergesehene Aufwendungen für verschiedene fachliche Unterstützungen aufgewendet werden. Für die Vorbereitungsarbeiten, Mithilfe und Entwicklung des «Bebauungsplanes Marktplatz» wurden CHF 128'877.94 benötigt. Der an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2016 vorsorglich beschlossene Sonderkredit für die Übernahme der Kosten des Studienwettbewerbs und des Bebauungsplanes bei einer Ablehnung durch die Bevölkerung von total CHF 400'000.00 kam 2018 nicht zum Tragen.

Der Mehrzweck- und Viehschauplatz in Zwischenwassern wurde neu eingeschottert. Der Einbau eines Deckbelags wurde hinausgestellt, da voraussichtlich der Werkhof nach Zwischenwassern kommt.

Investitionen im Finanzvermögen

Die Investitionen im Jahr 2018 für den Neubau «Wohnen im Alter» auf der Bodenmatt betragen CHF 3'054'609.65. Dem Gemeindeverband Alterswohnheim Bodenmatt wurden 12 Einstellhallenplätze für CHF 420'000.00 verkauft. Ab 1. Oktober 2018 durften die Mieterinnen und Mieter in den Neubau einziehen.

Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden des Kantons Luzern zur Rechnung 2017 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

“Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2017 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 11. Oktober 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.”

Bericht der BDO AG Luzern an die Stimmberechtigten der Gemeinde Entlebuch

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften gemäss § 86 ff Gemeindegesetz in Verbindung mit § 67 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 23. April 2019

*BDO AG
Pirmin Marbacher, Nathalie Bleiker*

Der detaillierte Bericht der BDO AG kann in der Aktenaufgabe eingesehen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Anträge des Gemeinderates:

2.1 Genehmigung der Rechnung 2018:

- a) **der Laufenden Rechnung**
- b) **der Investitionsrechnung**
- c) **der Bestandesrechnung**

2.2 Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 1'644'160.91 sei dem Eigenkapital zuzuweisen

Traktandum 3

Genehmigung Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019

Allgemeines

Am 1. Januar 2018 trat das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Kraft. Ab der Rechnung 2019 wird das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) in der Gemeinde Entlebuch umgesetzt.

Die neuen Rechnungslegungsgrundsätze machen eine Neubewertung der Bilanzpositionen auf den 1. Januar 2019 erforderlich. Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um den Grundsatz der neuen Rechnungslegung anzuwenden. Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Der Gemeinderat hat dazu einen ausführlichen Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 erstellt. Darin werden die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz der Gemeinde Entlebuch ergeben, erläutert. Der Bilanzanpassungsbericht wird der Gemeindeversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2018 zum Beschluss vorgelegt (§ 68 Abs. 8 FHGG). Grundlage für die Neubewertung der Bilanz und die Erstellung des Bilanzanpassungsberichts bildet § 68 des FHGG. Die Basis der Neubewertung der Bilanz bildet die Jahresrechnung 2018 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31. Dezember 2018. Die Jahresrechnung 2018 wurde am 23. April 2019 durch die BDO AG als Rechnungsprüfungsorgan revidiert und zur Annahme empfohlen.

Gemäss § 68 Abs. 7 FHGG ist die Umsetzung der Neubewertung durch das Rechnungsprüfungsorgan zu prüfen. Der Bilanzanpassungsbericht mit der neuen Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 und dem Prüfbericht der Revisionsstelle ist der kantonalen Finanzaufsicht einzureichen. Der Prüfbericht der externen Revisionsstelle BDO AG liegt vor.

Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019

Die Bilanz nach HRM1 per 31. Dezember 2018 bzw. nach HRM2 per 1. Januar 2019 präsentiert sich wie folgt:

BILANZ		HRM1 31.12.2018	HRM2 01.01.2019
1	Aktiven	35'217'430.00	49'374'690.00
10	Finanzvermögen	17'040'966.00	
10	Finanzvermögen		19'444'579.00
11	Verwaltungsvermögen	18'162'183.00	
12	Spezialfinanzierungen	14'281.00	
14	Verwaltungsvermögen		29'930'111.00
2	Passiven	35'217'430.00	49'374'690.00
20	Fremdkapital	25'099'486.00	
20	Fremdkapital		23'844'546.00
22	Spezialfinanzierungen	2'405'651.00	
23	Eigenkapital	7'712'293.00	
29	Eigenkapital		25'530'144.00
290	Verpflichtungen Spezialfinanzierungen		6'107'086.00
291	Fonds		1'646'562.00
2950.00	Aufwertungsreserve		8'300'776.00
2950.01	Aufzahlungsschuld LUPK		-1'001'233.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen		2'314'660.00
299	Bilanzüberschuss		8'162'293.00

Aufwertungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme

Grundlage und allgemeines Vorgehen für die Auflösung der Aufwertungsreserve bildet § 50 der Verordnung zum Finanzhaushaltgesetz der Gemeinden (FHGV). Die Aufwertungsreserve beträgt CHF 8'300'776.47. Die jährliche Mehrabschreibung beträgt CHF 497'821.00. Die jährlichen Entnahmen aus den Aufwertungsreserven beeinflussen das Ergebnis positiv bzw. neutralisieren die Mehrabschreibungen, welche sich aus der Aufwertung des Verwaltungsvermögens ergeben.

Für das aufgewertete Verwaltungsvermögen ist von einer durchschnittlichen Abschreibungsdauer von rund 20 Jahren auszugehen. Die Gemeinde wählt nach § 50 Abs. 1 Lit. a FHGG eine lineare Reduzierung der Aufwertungsreserven. Die mit dem Bilanzanpassungsbericht festgelegte Höhe der jährlichen Reduktionen ist für die Folgejahre verbindlich. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Aufwertungsreserve von CHF 8'300'776.47 während 17 Jahren linear um CHF 497'821.00 zu reduzieren.

Der detaillierte Bilanzanpassungsbericht (inklusive Beilagen) kann im Rahmen der Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei Entlebuch eingesehen und auf der Gemeinewebsite unter www.entlebuch.ch heruntergeladen werden.

Bericht der BDO AG Luzern an die Stimmberechtigten der Gemeinde Entlebuch

*Nach unserer Beurteilung entspricht die angepasste Bilanz per 1. Januar 2019 dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie der massgebenden Verordnung.
Wir empfehlen, die vorliegende angepasste Bilanz zu genehmigen.*

Luzern, 23. April 2019

BDO AG
Pirmin Marbacher, Nathalie Bleiker

Der detaillierte Bericht der BDO AG kann in der Aktenaufgabe eingesehen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Anträge des Gemeinderates:

- 1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.**
- 2. Folgende Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen seien zu genehmigen: Keine**
- 3. Folgende Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen seien zu genehmigen: Gemeindegaragen Glaubenbergstrasse 10.**
- 4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens (Beilage 2), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.**
- 5. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.**
- 6. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung der Rechnungsabgrenzungen und Wertberichtigungen der Forderungen, welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.**
- 7. Die Höhe der während 17 Jahren jährlich gleichbleibenden Entnahme aus der Aufwertungsreserve im Betrag von CHF 497'821.00, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.**

Traktandum 4

Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Aussensanierung mit Aufbau Photovoltaikanlage beim Oberstufenschulhaus Entlebuch

Allgemeines

An der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Sonderkredit von CHF 1'390'000.00 für die Aussensanierung mit Aufbau einer Photovoltaikanlage beim Oberstufenschulhaus Entlebuch zugestimmt. Bei einer Stimmbeteiligung von 65 % haben sich 80 % respektive 1'285 Stimmberechtigte für den Sonderkredit ausgesprochen.

Sanierungsprojekt

Die Gebäudehülle des Oberstufenschulhauses wurde bezüglich Wärmedämmung und Materialisierung gemäss den heute geltenden Normen und Vorgaben erneuert. Dabei wurden die Fensterelemente ersetzt, die Fassadenflächen aufgedämmt sowie die Dachflächen isoliert und neu eingedeckt. Für das Oberstufenschulhaus wurde das Farb- und Materialkonzept des Anbaus aus dem Jahr 2002 übernommen. Es hebt sich dadurch leicht von den übrigen Gebäuden des Gebietes Bodenmatt (mit grüner Holzschalung) ab. Beim Pausenaussenplatz zwischen Oberstufenschulhaus und Bodenmattschulhaus wurde eine Belagserneuerung durchgeführt.

Im Rahmen der Dachsanierung wurde eine Photovoltaikanlage (Indachsystem) in Richtung Süden, Westen und Osten anstelle der Dacheindeckung eingebaut. Die installierte Solarmodulleistung beträgt 113 kWp, was einen durchschnittlichen jährlichen Ertrag von rund 100'000 kWh ergibt.

Die Sanierungsarbeiten wurden im Sommer 2016 begonnen und im Jahre 2018 abgeschlossen. Das Architekturbüro Bernhard Hofstetter hat die Projekt- und Ausführungsplanung sowie die Bauleitung ausgeführt und die Abrechnung erstellt.

Kostenzusammenstellung

Die detaillierte Bauabrechnung des Architekturbüros wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Die Abrechnung weist Gesamtausgaben von CHF 1'304'089.30 und Minderausgaben von CHF 85'910.70 (6.18 %) aus. Zur Entlastung der Gemeindefinanzen konnte eine Rückvergütung gemäss Energieförderung des Kantons, ein Investitionsbeitrag des Bundes zur Förderung der Stromproduktion aus Photovoltaikanlagen (Einmalvergütung KEV) sowie ein sehr grosszügiger Beitrag der Patenschaft für Berggemeinden verbucht werden. Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Ausgaben	Kredit	Abrechnung	Differenz
Vorbereitungsarbeiten	CHF 25'000.00	CHF 19'650.55	CHF - 5'349.45
Gebäudekosten	CHF 970'000.00	CHF 948'528.19	CHF - 21'471.81
Photovoltaikanlage	CHF 270'000.00	CHF 253'097.55	CHF - 16'902.45
Umgebungskosten	CHF 25'000.00	CHF 17'144.30	CHF - 7'855.70
Baunebenkosten	CHF 41'000.00	CHF 17'444.55	CHF - 23'555.45
Reserve, Unvorhergesehenes	CHF 59'000.00	CHF 48'224.16	CHF - 10'775.84
Brutto-Investition (inkl. MwSt.)	CHF 1'390'000.00	CHF 1'304'089.30	CHF - 85'910.70
<i>Kostenunterschreitung in %</i>			<i>6.18 %</i>

Nettobelastung der Gemeinde:	Kostenvoranschlag	Abrechnung	
Gebäudeprogramm Luzern	CHF 63'000.00	CHF 64'140.00	CHF - 1'140.00
Einmalvergütung Bund		CHF 20'081.70	CHF - 20'081.70
Patenschaft Berggemeinden		CHF 200'000.00	CHF - 200'000.00
Netto-Belastung (inkl. MwSt.)	CHF 1'327'000.00	CHF 1'019'867.60	CHF - 307'132.40

Bericht der BDO AG Luzern an die Stimmberechtigten der Gemeinde Entlebuch

Die BDO AG, Luzern, hat als Revisionsstelle der Gemeinde Entlebuch die Abrechnung geprüft und empfiehlt, der vorliegenden Sonderkreditabrechnung die Zustimmung zu erteilen.

Luzern, 20. Mai 2019

*BDO AG
Pirmin Marbacher, Nathalie Bleiker*

Der detaillierte Bericht der BDO kann in der Aktenaufgabe eingesehen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates:

**Genehmigung der Abrechnung Sonderkredit Aussensanierung mit Aufbau Photovoltaik-
anlage beim Oberstufenschulhaus Entlebuch**



Abbildung 1: Drohnenaufnahme Photovoltaikanlage Schulhaus

Traktandum 5

Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Erneuerung von Durchlasswerken an der Glaubenbergstrasse, Abschnitte Riegelwald und Erlengraben

Allgemeines

An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2016 haben die Stimmberechtigten dem Sonderkredit von CHF 880'000.00 für die Erneuerung von Durchlasswerken an der Glaubenbergstrasse, Abschnitt Riegelwald, Erlengraben und Stillaub zugestimmt.

Projektumsetzung

Die Bachdurchlasswerke Riegelwald und Erlengraben wurden komplett neu erstellt. Die Arbeiten beinhalteten die Sanierung des Bachgerinnes, Erstellung einer neuen Foundation, Einbau der Durchlassrohre und das Herrichten des Strassenunterbaus. Weiter mussten diverse Werkleitungen angepasst, der Asphaltbelag neu eingebaut und die Absturzsicherungen montiert werden.

Das Durchlassbauwerk Riegelwald wurde im Frühling/Sommer 2017 ersetzt. Anschliessend erfolgten die Bauarbeiten beim Erlengraben (Herbst 2017 bis Frühling 2018). Gleichzeitig wurde über den Zustand der Stillaubbrücke eine Studie erstellt (inkl. Strassenverkehrslast). Die Studie zeigte eine zulässige Verkehrslast der bestehenden Brücke von maximal 24 t. Zahlreiche Rückmeldungen aus der Bevölkerung verlangten daher einen Neubau der Stillaubbrücke mit einer Strassenverkehrslast von 40 t. An der Gemeindeversammlung vom 5. November 2018 wurde einem neuen, separaten Sonderkredit zugestimmt. Somit reduziert sich der vorliegende Sonderkredit von CHF 880'00.00 um CHF 145'000.00 auf CHF 735'000.00.

Das Ingenieurbüro Felder + Partner hat die Projekt- und Ausführungsplanung sowie die Bauleitung ausgeführt und die Abrechnung erstellt.

Kostenzusammenstellung

Die Abrechnung weist bei Gesamtausgaben von CHF 758'877.80 eine Kostenüberschreitung von CHF 23'877.80 (3.25 %) aus. Für die Kostenüberschreitung ist kein Zusatzkredit erforderlich, da diese im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt (< 10 %). Die entstandenen Mehrkosten werden wie folgt begründet:

- Auflagen für die Rodungsbewilligung lösten zusätzlichen Planungsaufwand aus.
- Beim Erlengraben wurden die wasserbaulichen Massnahmen umfangreicher. Es mussten gemäss Auflage vom Kanton (vif) mehr Blocksteine eingebaut werden als vorgesehen.
- Beim Riegelwald entstand bei der Felssicherung Mehraufwand.
- Die Organisation für die Umleitung der Postautokurse war aufwendiger.

Die Abrechnungen setzen sich wie folgt zusammen:

Durchlass Riegelwald

Ausgaben	Kredit	Abrechnung	Differenz
Bauhauptarbeiten	CHF 480'000.00	CHF 468'070.20	CHF - 11'929.80
Bauneben-/Projektierungskosten	CHF 50'000.00	CHF 67'258.20	CHF 17'258.20
Reserve, Rundung	CHF 2'600.00	CHF 3'888.30	CHF 1'288.30
Mehrwertsteuer 7.7%	CHF 42'400.00	CHF 41'519.70	CHF - 880.30
Brutto-Investition (inkl. MwSt.)	CHF 575'000.00	CHF 580'736.40	CHF 5'736.40
<i>Kostenüberschreitung in %</i>			<i>1.00 %</i>

Durchlass Erlengraben

Ausgaben	Kredit	Abrechnung	Differenz
Bauhauptarbeiten	CHF 132'000.00	CHF 144'165.70	CHF 12'165.70
Bauneben-/Projektierungskosten	CHF 16'000.00	CHF 21'239.50	CHF 5'239.50
Reserve, Rundung	CHF 160.00	CHF 0.00	CHF - 160.00
Mehrwertsteuer 7.7%	CHF 11'840.00	CHF 12'736.20	CHF 896.20
Brutto-Investition (inkl. MwSt.)	CHF 160'000.00	CHF 178'141.40	CHF 18'141.40
<i>Kostenüberschreitung in %</i>			11.34 %

Zusammenstellung Schlussabrechnung:

Ausgaben	Kredit	Abrechnung	Differenz
Bauhauptarbeiten	CHF 612'000.00	CHF 612'235.90	CHF 235.90
Bauneben-/Projektierungskosten	CHF 66'000.00	CHF 88'497.70	CHF 22'497.70
Reserve, Rundung	CHF 2'760.00	CHF 3'888.30	CHF 1'128.30
Mehrwertsteuer 7.7%	CHF 54'240.00	CHF 54'255.90	CHF 15.90
Brutto-Investition (inkl. MwSt.)	CHF 735'000.00	CHF 758'877.80	CHF 23'877.80
<i>Kostenüberschreitung in %</i>			3.25 %

Bericht der BDO AG Luzern an die Stimmberechtigten der Gemeinde Entlebuch

Die BDO AG, Luzern, hat als Revisionsstelle der Gemeinde Entlebuch die Abrechnung geprüft und empfiehlt, der vorliegenden Sonderkreditabrechnung die Zustimmung zu erteilen.

Luzern, 20. Mai 2019

BDO AG
Pirmin Marbacher, Nathalie Bleiker

Der detaillierte Bericht der BDO AG kann in der Aktenaufgabe eingesehen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Erneuerung von Durchlasswerken an der Glaubenbergstrasse, Abschnitte Riegelwald und Erlengraben

Traktandum 6

Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 1'005'000.00 für den Bau der Einstellhalle Pfrundmatt

Einleitung

Der Gemeinderat befasst sich seit längerer Zeit mit verschiedenen Projekten im Gebiet Pfrundmatt/Bundesrat-Zemp-Strasse:

- Erneuerung und Umgestaltung Schulareal Pfrundmatt
- Sanierung Bundesrat-Zemp-Strasse
- Umgestaltung Platz Kirche Süd (Bundesrat-Zemp-Denkmal) und Teilrückbau der Friedhofanlage als Teilprojekt der Strassenraum- und Platzgestaltung vom 3. Dezember 2013
- Neuregelung Parkiermöglichkeiten mit Bau von weiteren Parkplätzen

Es handelt sich bei diesen Vorhaben um einzelne Projekte, welche unabhängig voneinander umgesetzt werden können, sich gegenseitig jedoch teilweise beeinflussen. Auch sind zum Teil Dritte betroffen und beteiligt (Kirchgemeinde, Clientis EB Entlebucher Bank, private Grundeigentümer). Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, mit einer gemeinsamen Planung die Projekte aufeinander abzustimmen und eine Planungskommission einzusetzen. Folgende Personen gehören dieser Kommission an: Robert Vogel, Gemeindeammann (Vorsitz), Franz Bieri-Sigrist (Vertreter CVP), Werner Brun (Kirchmeier, Vertreter Kirchgemeinde), Pascal Duss (Vertreter FDP), Lukas Frey (Hauswart Pfrundmattareal), Gerry Gut (Lehrer, Schulhausteamleiter), Simon Hofstetter (Vertreter SVP), Vreny Müller (Schulverwalterin), Alfons Schmid (Clientis EB Entlebucher Bank). Unterstützt wird die Kommission von den Fachplanern Markus Bieri und Ralf Pahlisch (freiraumarchitektur gmbh), Fredy Felder und Hermann Kurtz (Felder + Partner Bauingenieure AG) und Oscar Merlo (TEAMverkehr.zug AG) sowie von Sandra Fankhauser (Kanzlei, Protokollführerin). An den 9 Kommissionssitzungen wurden diverse Varianten diskutiert, nach guten Lösungen gesucht und die Projekte gemeinsam erarbeitet.

Ausgangslage

Im Hinblick auf die geplante Realisierung der Überbauung des Marktplatzareals fallen gemäss Parkplatzkonzept für das Dorf Entlebuch in den Jahren 2020 bis 2023 temporär einige Parkplätze auf dem jetzigen Marktplatzareal weg. Die Parkplatzsituation innerhalb des Dorfzentrums verschärft sich deshalb während dieser Zeit. Als Massnahme werden vorübergehende Parkiermöglichkeiten auf den Schulhausplätzen Pfrundmatt und Bodenmatt geschaffen. Da dies nicht genügt, hat sich die Planungskommission zusätzlich mit dem Bau einer Einstellhalle intensiv befasst (Grösse, genauer Standort usw.).

Nach Abwägung von verschiedenen Varianten hat sich der Bau einer Einstellhalle mit 24 Parkfeldern unterhalb des oberen Schulhausplatzes des Pfrundmattareals als ideale Lösung herauskristallisiert. Die Mehrheit der Einstellhallenplätze sollen an öffentliche Körperschaften und private Grundeigentümer veräussert werden. Nach einer schriftlichen Umfrage durfte festgestellt werden, dass das Interesse an Einstellhallenplätzen sehr gross ist. Aktuell sind 17 Einstellhallenplätze vorreserviert. Hinzu kommen mindestens 4 weitere Parkplätze, welche die Einwohnergemeinde für sich selber beansprucht. Gegenwärtig stehen also nur noch 3 Einstellhallenplätze zum Kauf durch weitere Interessierte zur Verfügung.

Mit der Erstellung der Einstellhalle werden zwar nicht öffentliche Parkplätze geschaffen. Trotzdem wird eine deutliche Verbesserung des öffentlichen Parkplatzangebots erzielt, weil die Fahrzeuge der Einstellhallenbesitzer dann keinen öffentlichen Parkplatz mehr beanspruchen.

Bauprojekt

Die unterirdisch angelegte Parkplatzanlage auf dem Pfrundmattareal hat eine Kapazität von 24 Parkplätzen und wird über die Bundesrat-Zemp-Strasse erschlossen. Die Einstellhalle weist eine übliche lichte Höhe von 2.40 m auf und ist für Personenwagen vorgesehen. Die Einfahrt zur Einstellhalle ist einspurig, mit einer Lichtsignalanlage. Die Einstellhalle kann zu Fuss über ein Treppenhaus einerseits zur Clientis EB Entlebucher Bank oder andererseits auf den unteren Schulhausplatz hindernisfrei verlassen werden. Die Halle wird mit einer guten Beleuchtung und Entlüftung ausgerüstet. Als Absturzsicherung werden Staketengeländer montiert, wie sie bereits heute mehrfach im Dorf Entlebuch vorzufinden sind.

Finanzierung

Die Vorfinanzierung sowie die Bauherrschaft der Einstellhalle Pfrundmatt wird durch die Einwohnergemeinde Entlebuch übernommen. Die Einstellhallenplätze werden für einen Betrag von max. CHF 40'000.00 pro Parkplatz verkauft. Wenn die ganze Halle günstiger abgerechnet werden kann, werden auch die Erwerber profitieren. Da für die Einwohnergemeinde Entlebuch ein klarer Mehrwert entsteht, werden allfällige Mehrkosten durch die Gemeinde übernommen.

Kostenzusammenstellung

Die Anlagekosten wurden auf Basis einer öffentlichen Unternehmersubmission sowie aus Erfahrung mit ähnlichen Projekten des Strassen- und Tiefbaus aus dem Jahr 2019 berechnet.

Beschrieb		Kredit
1. Vorbereitungsarbeiten (Beweisnahmen, Bewilligungen)	CHF	7'000.00
2. Bauhauptarbeiten (Baugruben, Verankerungen, Betonarbeiten)	CHF	685'000.00
3. Baunebenarbeiten (Beleuchtung, Lichtsignalanlage, Markierung, Entrauchung, Entlüftung, Metallbauarbeiten)	CHF	123'000.00
4. Projektstudie, Projekt- und Bauleitung	CHF	113'000.00
5. Unvorhergesehenes	CHF	77'000.00
Total Kosten (inkl. MwSt.), Sonderkredit (brutto)	CHF	1'005'000.00
Verkauf von 20 Einstellhallenplätzen	CHF	800'000.00
Netto-Kosten z. L. Einwohnergemeinde Entlebuch	CHF	205'000.00

Terminplan

Gemäss Terminprogramm ist folgende Umsetzung geplant:

- Ausarbeitung Ausführungsprojekt Mai – Juni 2019
- Bauprojekt / Baueingabe Juli 2019
- Genehmigungsverfahren Juli – September 2019
- Realisierung Oktober 2019 – Mai 2020

Bericht und Empfehlung der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat das vorliegende Finanzgeschäft geprüft. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung sind im Gebiet Pfrundmatt die einzelnen Projekte gut aufeinander abgestimmt worden. Die eingesetzte Planungskommission hat optimale Lösungen erarbeitet. Es sind konkrete Kaufinteressenten für die Parkplätze vorhanden. Die Einstellhalle Pfrundmatt ist im Finanzplan enthalten. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten. Deshalb empfehlen wir, den vorliegenden Sonderkredit zu genehmigen.

Entlebuch, 6. Mai 2019

Die Controllingkommission:

Franz Bieri-Sigrist, Tanja Bieri-Baumeler, Markus Brun, Seppi Felder, Helena Renggli-Costa

Antrag des Gemeinderates:

Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 1'005'000.00 für den Bau der Einstellhalle Pfrundmatt

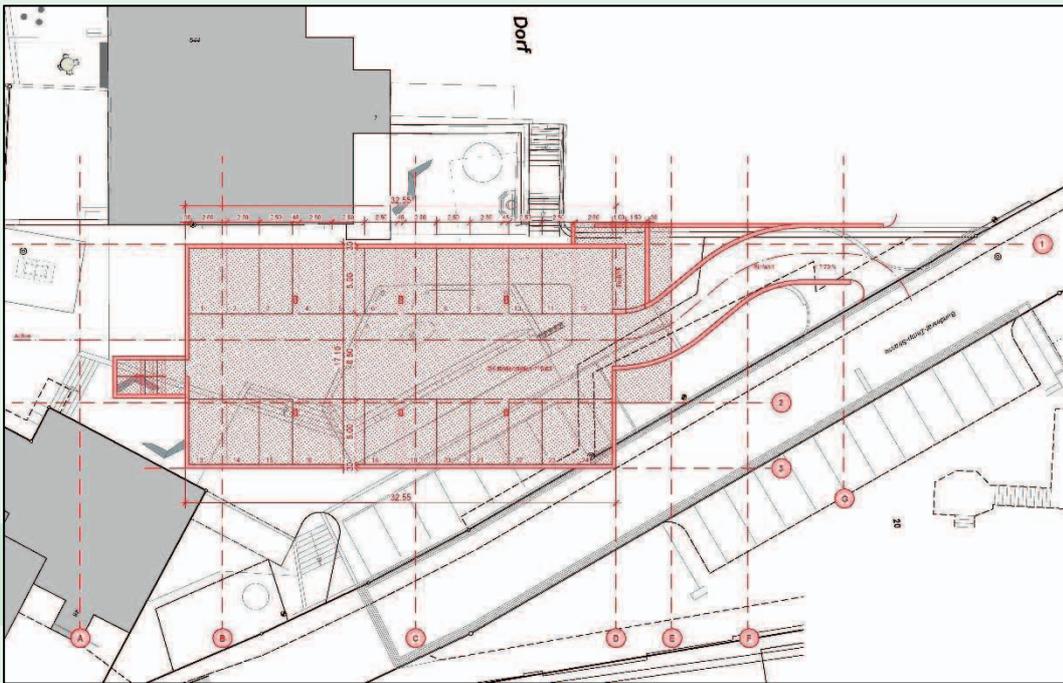


Abbildung 2: Erschliessung Einstellhalle Pfrundmatt (ohne Massstab)

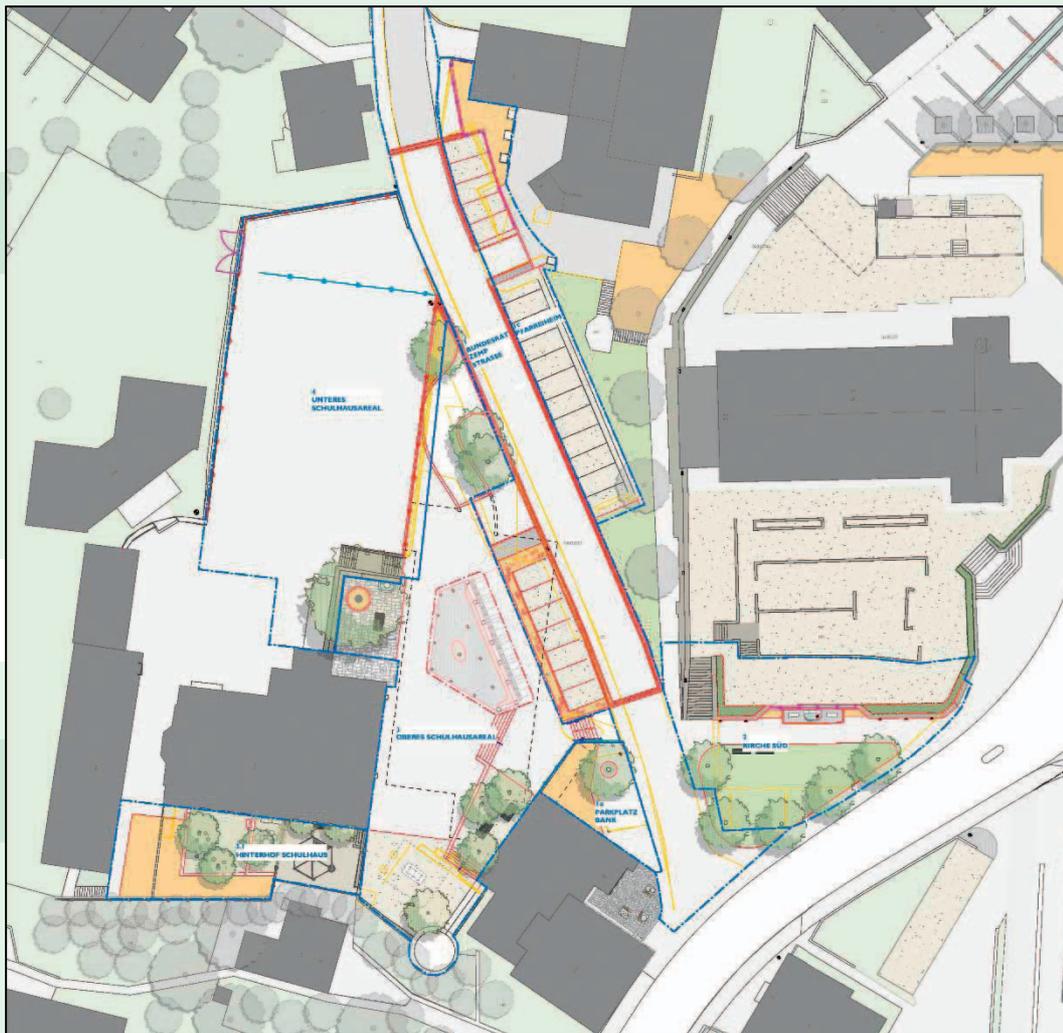


Abbildung 3: Gesamtübersicht Situationsplan Pfrundmatt / Bundesrat-Zemp-Strasse (ohne Massstab)

Traktandum 7

Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 721'000.00 für die Sanierung des Schulhausplatzes Pfrundmatt

Einleitung

Es wird auf die Einleitung zu Traktandum 6 verwiesen (Seite 17 vorstehend).

Ausgangslage

Das Schulareal Pfrundmatt besteht momentan hauptsächlich aus Asphaltflächen. Im Zuge der Ausbauarbeiten der Kantonsstrasse wurden zudem einige Bereiche als Provisorien, Installationsflächen und Ausweichmöglichkeiten für Parkplätze verwendet und baulich angepasst. Diese Zwischennutzungen werden jetzt nicht mehr benötigt. Deshalb wird das obere Schulareal zwischen dem Schulhaus Pfrundmatt und der Bundesrat-Zemp-Strasse wieder seiner Funktion als Schulhausplatz mit den Parkierungsmöglichkeiten entlang der Strasse rückgeführt. Im Zuge dieser Rückführung werden auch Bedürfnisse von Seiten der Schule aufgenommen und das Schulareal als Ganzes aufgewertet. Mit dieser Aufwertung wird die Sicherheit der Schulkinder auf dem Areal wesentlich verbessert.

Die Bundesrat-Zemp-Strasse ist baulich in einem schlechten Zustand. Im Planungsabschnitt ist die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer, insbesondere die der Schüler unbefriedigend. Die schlecht einsehbaren und stark frequentierten Strassenüberquerungen bei der Clientis EB Entlebucher Bank, zwischen Bundesrat-Zemp-Denkmal und Schulhausareal, sollen mit der Sanierung der Bundesrat-Zemp-Strasse verbessert werden. In diesem Strassenabschnitt wird eine Tempo 20 Zone eingeführt. Zusätzlich wird mit Randsteinelementen (Fries), wie dies bereits entlang der Kantonsstrasse erfolgte, ein zusätzliches gestalterisches Element eingebaut. Diese Strassensanierung erfolgt unmittelbar nach dem Bau der Einstellhalle und der Sanierung des Schulhausplatzes Pfrundmatt. Die Kosten werden mit dem Budget 2020 vorgelegt.

Aufwertungsmassnahmen

Die vorgesehenen Massnahmen umfassen nebst Instandstellungs- und Sanierungsarbeiten die Aufwertung des Schulhausplatzes mit Sitzmöglichkeiten und punktuellen Bepflanzungen. Mit einem offenen Holzpavillon werden gedeckte Veloabstellplätze sowie ein heute fehlender gedeckter Pausenbereich geschaffen. Südlich des Schulhauses wird die Gartenfläche für die Schule und die Mieter nutzbarer gemacht (Erneuerung Gartenanlage, neue Spielgeräte usw.). Die Fussgängerbereiche und die Zufahrt zum Schulhausareal werden besser entflechtet. Die Beleuchtung wird im gesamten Bereich ersetzt und an die heutigen Anforderungen angepasst. Die Geländer werden durch Staketengeländer ersetzt. Ebenfalls werden Werkzuleitungen (Kanalisation, Heizungsfernleitung, Swisscom, TV, Strom usw.) erneuert.

Kostenzusammenstellung

Die Anlagekosten wurden auf Basis einer öffentlichen Unternehmersubmission sowie aufgrund von Erfahrungszahlen aus dem Jahr 2019 berechnet.

Beschrieb		Kredit
1. Vorbereitungsarbeiten (Beweisaufnahmen, Bewilligungen)	CHF	8'000.00
2. Bauhauptarbeiten (Belags- und Betonarbeiten, Werkleitungen)	CHF	378'000.00
3. Baunebenarbeiten (Garten- und Landschaftsbau, Holz- und Metallbau, Beleuchtung, Spielgeräte usw.)	CHF	183'000.00
4. Projektstudie, Projekt- und Bauleitung	CHF	74'000.00
5. Unvorhergesehenes	CHF	78'000.00
Total Kosten (inkl. MwSt.), Sonderkredit (brutto)	CHF	721'000.00

Terminplan

Gemäss Terminprogramm ist folgende Umsetzung geplant:

- Ausarbeitung Ausführungsprojekt Mai – Juni 2019
- Bauprojekt / Baueingabe Juli 2019
- Genehmigungsverfahren Juli – September 2019
- Realisierung Januar – Juni 2020

Bericht und Empfehlung der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat das vorliegende Finanzgeschäft geprüft. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem Projekt eine Aufwertung des Areals realisiert und die Sicherheit verbessert. Die nötigen öffentlichen Parkplätze werden erstellt. Die Sanierung des Schulhausplatzes Prundmatt ist im Finanzplan enthalten. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten. Deshalb empfehlen wir, den vorliegenden Sonderkredit zu genehmigen.

Entlebuch, 6. Mai 2019

Die Controllingkommission:

Franz Bieri-Sigrist, Tanja Bieri-Baumeler, Markus Brun, Seppi Felder, Helena Renggli-Costa

Antrag des Gemeinderates:

Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 721'000.00 für die Sanierung des Schulhausplatzes Pfrundmatt

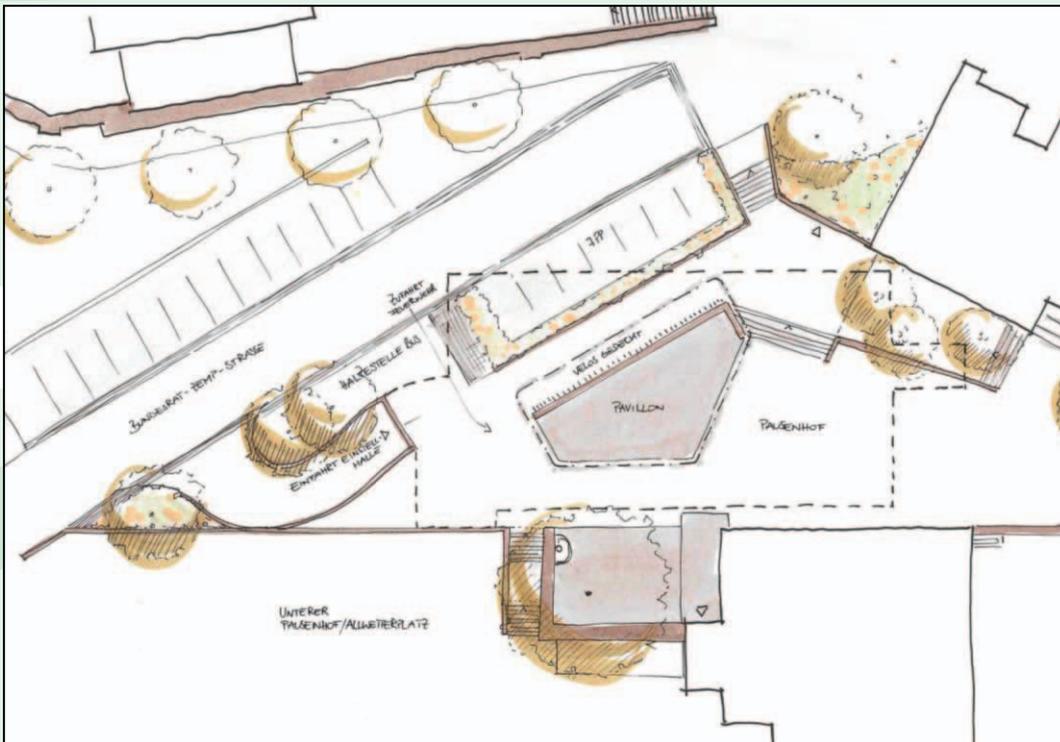


Abbildung 4: Skizze oberer Schulhausplatz Pfrundmatt (ohne Massstab)

Traktandum 8

Teilrevision Ortsplanung: Änderungen am Zonenplan und am Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Entlebuch

Allgemeines

Nach der Erarbeitung des Siedlungsleitbildes startete die Gemeinde im Jahr 2017 mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung, mit welcher unter anderem die neuen Baubegriffe eingeführt und die Gewässerräume ausgeschieden werden. Rund 1 ½ Jahre nach dem Start der Zonenplan-Gesamtrevision teilte das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern dem Gemeinderat mit, dass Entlebuch als sogenannte Rückzonungsgemeinde eingestuft wird, da die Baulandreserven klar über dem Bedarf für die nächsten 15 Jahre liegen. Er forderte von der Gemeinde deshalb erhebliche Auszonungen respektive Rückzonungen. Der Kanton Luzern und die Gemeinde Entlebuch erarbeiten seit Januar 2019 eine Strategie, mit welcher der Umfang der Auszonungen unter Berücksichtigung aller Ortsteile sowie weitere Massnahmen (z.B. Rückzonungen der überdimensionierten Mischzonen in Arbeitszonen) geprüft werden sollen. Der genaue Umfang dieser Rückzonungen ist bis heute nicht geklärt.

Seit einiger Zeit liegen diverse Ein- und Umzonungsgesuche vor. Da der Terminplan für die Gesamtrevision nicht eingehalten werden kann, werden die dringendsten Gesuche in einer vorgezogenen Teilrevision behandelt. Die vorliegende Teilrevision besteht aus Anpassungen der Nutzungsplanung, welche der übergeordneten Gesetzgebung nicht widersprechen und keinen direkten Bezug zu den geforderten Aus- respektive Rückzonungen haben. Die Gesamtrevision der Ortsplanung wird voraussichtlich ab Herbst 2019 weiterbearbeitet und soll bis 2022/2023 abgeschlossen sein.

Es werden folgende Teilrevisionen separat zur Abstimmung vorgelegt:

1. Änderung Zonenplan, Umzonung Grundstück Nr. 181, Bahnhofstrasse 32
2. Änderung Zonenplan, Umzonung Grundstück Nr. 182, Bahnhofstrasse 34, mit Änderung des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Entlebuch
3. Änderung Zonenplan, Teileinzonung Parzelle Nr. 254, Widmen/Glaubenbergstrasse 28
4. Änderung Zonenplan, Rück- und Umzonungen Grundstücke Nrn. 1, 90, 103, 105, 1832, Innerschwand, Althus, Deponie Althus
5. Änderung Zonenplan, Teilein- und Umzonung Grundstücke Nrn. 23, 24, Äbnetsagi

Verfahren

Gestützt auf den Antrag der Planungskommission hat der Gemeinderat beschlossen, mit der vorliegenden Teilrevision die dringendsten Gesuche vor der Gesamtrevision der Ortsplanung zu behandeln. Die Planungskommission hat die Gesuche beurteilt und unterstützt die vorgesehenen Änderungen. Mit Schreiben vom 24. August 2018 ersuchte der Gemeinderat die kantonalen Amtsstellen um Vorprüfung.

Vorprüfungsbericht

Im Vorprüfungsbericht des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements des Kantons Luzern vom 22. Februar 2019 wird bestätigt, dass die Teilrevision der Ortsplanung insgesamt als gut und weitgehend vollständig erarbeitet sowie grösstenteils recht- und zweckmässig beurteilt wird. Die Vorlage kann weiterbearbeitet und für die Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten vorbereitet werden.

Mehrwertabgabe

Gemäss Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern (PBG) ist bei Einzonungen eine Mehrwertabgabe zu entrichten, wenn mit der Einzonung ein Mehrwert von mindestens CHF 100'000.00 erzielt wird und die Fläche der Einzonung grösser als 300 m² ist. In der vorliegenden Teilrevision erfolgen in zwei Gebieten Einzonungen und zwar bei den Parzellen Nr. 254, Widmen/Glaubenbergstrasse (Traktandum 8.3 nachstehend) und Parzelle Nr. 24, Äbnetsagi (Traktandum 8.5 nachstehend). Gemäss Berechnungen wird mit den Einzonungen voraussichtlich folgender Mehrwert geschaffen: Widmen/Glaubenbergstrasse CHF 28'880.00, Äbnetsagi CHF 6'000.00.

Der Bundesrat hat am 10. April 2019 für den Kanton Luzern einen Einzonungsstopp beschlossen. Dieser Einzonungsstopp wird mit der kantonalen Regelung der Mehrwertabgabe begründet. Die Freigrenzen werden gemäss Bundesgerichtsurteil als deutlich zu hoch beurteilt. Der Regierungsrat hat bereits reagiert und beantragt dem Kantonsrat an der Juni-Session die Anpassung des Planungs- und Baugesetzes mit einem Mindestbetrag für die Mehrwertabgabe von CHF 50'000.00 (bisher CHF 100'000.00) und den Verzicht auf die Mindestfläche. Die Gemeinden wurden informiert, dass die Ortsplanungsrevisionen trotzdem nicht sistiert werden müssen.

Nachdem die vorliegenden Einzonungen auch den vorgesehenen neuen Mindestbetrag von CHF 50'000.00 deutlich nicht erreichen und die übrigen Änderungen respektive Umzonungen nicht mehrwertabgabepflichtig sind, kann das Verfahren weitergeführt werden.

Auflageverfahren

Die Teiländerungen des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements (BZR) wurden vom 1. bis 30. April 2019 öffentlich aufgelegt.

Einsprachen

Während der Auflagefrist sind beim Gemeinderat drei Einsprachen eingegangen, welche nachstehend unter den einzelnen Teiländerungen Ziff. 8.1 bis 8.5 erläutert werden. Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die verbleibenden Einsprachen zur Beschlussfassung. Dabei begründet er a) seine Anträge, die nicht gütlich erledigten Einsprachen abzuweisen oder darauf nicht einzutreten oder b) wesentliche Abweichungen zum Ergebnis der Vorprüfung (vgl. § 63 PBG).

8.1 Änderung Zonenplan, Umzonung Grundstück Nr. 181, Bahnhofstrasse 32

Die Parzelle 181 an der Bahnhofstrasse 32 liegt in der dreigeschossigen Arbeits- und Wohnzone. Die maximale Ausnützung für die Wohnnutzung (AZ 0.4) wird gemäss dem regionalen Bauamt bereits heute überschritten. Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1927 und wird im Bauinventar als ein erhaltenswertes Wohn- und Geschäftshaus aufgelistet.

Die bestehende, isolierte Zuweisung des Grundstücks Nr. 181 in eine Zone mit einer derart tiefen Ausnützung ist aus heutiger Sicht nicht zweckmässig und kaum nachvollziehbar. Das bestehende, markante und erhaltenswerte Gebäude ist Teil der historischen Bebauung entlang der Bahnhofstrasse, benachbart zum ebenfalls als erhaltenswert eingestuftem Restaurant Bahnhofli.

Die Grundeigentümerschaft beabsichtigt, im leerstehenden Ladenlokal im Erdgeschoss eine weitere Wohnung einzubauen, was zur Folge hätte, dass die Ausnützung noch weiter überschritten würde. Es wird daher beantragt, die Parzelle 181 in die angrenzende Kernzone umzuzonen. In der Kernzone ist die Nutzung im vorhandenen Volumen frei wählbar.

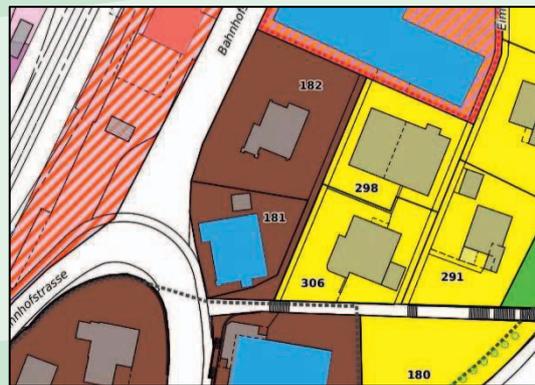
Gegenstand der Änderung

Umzonung des Grundstücks Nr. 181, mit einer Fläche von 526 m², von der dreigeschossigen Arbeits- und Wohnzone (ArW3) in die Kernzone (K).

Planausschnitt



Abbildung 5: Zonenplan bestehend



Zonenplan neu

Einsprache

Mit Schreiben vom 29. April 2019 haben BirdLife Luzern, WWF Luzern, WWF Schweiz und Stiftung Landschaftsschutz Schweiz Einsprache erhoben. Die Einsprecher beantragten die Festlegung eines qualitätssichernden Verfahrens im Bau- und Zonenreglement, damit die Überbauung ortsbildverträglich erfolgt.

Aus Sicht des Gemeinderates beinhaltet Art. 7 des heutigen Bau- und Zonenreglements (BZR) eine genügende Grundlage zur Qualitätssicherung und Eingliederung der Bauten. Zudem ist das Gebäude als «erhaltenswert» eingestuft, sodass bei einem Baugesuch eine Stellungnahme der Denkmalpflege einzuholen ist. Gemäss Art. 54 des BZR ist der Gemeinderat zudem berechtigt, zur Beurteilung von Bauvorhaben qualifizierte Fachleute beizuziehen. Die Anpassung von Art. 7 zur Kernzone wird mit der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung überprüft.

Der Gemeinderat führte mit den Einsprechern am 24. Mai 2019 eine Einspracheverhandlung durch. Bis zur Drucklegung dieser Botschaft konnte kein Einspracherückzug und keine Einigung erreicht werden.

Antrag des Gemeinderates:

- a) **Abweisung der Einsprache von BirdLife Luzern, WWF Luzern, WWF Schweiz und Stiftung Landschaftsschutz Schweiz vom 29. April 2019 betreffend die Umzonung von Grundstück Nr. 181, Bahnhofstrasse 32, Entlebuch**
- b) **Genehmigung der Teiländerung des Zonenplans Siedlungsgebiet Dorf, Umzonung Grundstück Nr. 181, Bahnhofstrasse 32**

8.2 Änderung Zonenplan, Umzonung Grundstück Nr. 182, Bahnhofstrasse 34, mit Änderung des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Entlebuch

Das Grundstück Nr. 182 gehört der Businesspark Aentlebuch AG, weist baulich jedoch keinen Zusammenhang zum ehemaligen Ackermann-Areal auf. Auf der Parzelle Nr. 182 steht das «Chalet Diana» aus den 1940er-Jahren. Das Grundstück befindet sich heute in der dichten Arbeits- und Wohnzone (ArWd) mit Bebauungsplanpflicht. Die 2009 eingeführte Zone ermöglicht im Grundsatz eine gemischte Nutzung. Gemäss Art. 15 Abs. 3 BZR der Gemeinde Entlebuch ist allerdings ein Bebauungsplan obligatorisch, wenn «bestehende Bauten ganz oder teilweise zu Wohnzwecken umgenutzt oder ersetzt, oder wenn neue Bauten erstellt werden sollen. Davon ausgenommen ist die Erstellung einzelner Wohnungen ohne strukturelle Änderungen an den bestehenden Bauten.» Die Bestimmung hatte zum Ziel, dass keine grossflächige Umnutzung der bestehenden Bauten entsteht.

Die Grundeigentümerin beabsichtigt die Realisierung eines Mehrfamilienhauses auf der Parzelle Nr. 182 sowie die Realisierung einer gemeinsamen Tiefgarage mit der benachbarten Parzelle Nr. 298. Gemäss rechtlichen Abklärungen von Gemeinde und Kanton ist eine allfällige Befreiung der Parzelle Nr. 182 von der Bebauungsplanpflicht im Rahmen eines Baubewilligungsverfahren nicht möglich. Dies muss über den ordentlichen Weg einer Anpassung am Zonenplan erfolgen.

Mit der Zonenplanänderung soll die Bebauungsplanpflicht über die Parzelle Nr. 182 aufgehoben werden und eine Umzonung in die Kernzone erfolgen. Mit der Zuweisung zur Kernzone wird dem Umstand Rechnung getragen, dass bereits das heutige Gebäude gegenüber den benachbarten grossen Gewerbebauten viel kleiner ist und strukturell zur Bebauung entlang der Bahnhofstrasse gehört. Die gemäss Art. 15 Abs. 4 geltende max. Firsthöhe von 697.50 m ü. M. für die Parzelle Nr. 182 gilt weiterhin. Sie ist neu in Art. 7 Abs. 4 der Kernzone angefügt.

Gegenstand der Änderung

Umzonung des Grundstücks Nr. 182, mit einer Fläche von 897 m², von der dichten Arbeits- und Wohnzone (ArWd) in die Kernzone (K). Aufhebung der Bebauungsplanpflicht für Parzelle Nr. 182.

Planausschnitt



Abbildung 6: Zonenplan bestehend



Zonenplan neu

Änderungen im Bau- und Zonenreglement

Art. 7 Kernzone K, Absatz 4, Ergänzung des letzten Satzes (*rote Schrift, kursiv*):

⁴ Bezüglich der Gestaltung von Bauten, Anlagen und Umschwung gelten die separaten Vorschriften des Bebauungsplanes Ortskern. *Auf der Parzelle Nr. 182 gilt eine maximale Firsthöhe von 697.50 m über Meer.*

Art. 15 Dichte Arbeits- und Wohnzone ArWd, Absatz 4, *Streichung des letzten Satzes (rote Schrift, kursiv, durchgestrichen)*:

⁴ Im Rahmen des Bebauungsplans sind... *Auf der Parzelle Nr. 182 gilt eine maximale Firsthöhe von 697.50 m über Meer.*

Einsprache

Mit Schreiben vom 29. April 2019 haben BirdLife Luzern, WWF Luzern, WWF Schweiz und Stiftung Landschaftsschutz Schweiz Einsprache erhoben. Die Einsprecher beantragten die Festlegung eines qualitätssichernden Verfahrens im Bau- und Zonenreglement, damit die Überbauung ortsbildverträglich erfolgt.

Aus Sicht des Gemeinderates beinhaltet Art. 7 des heutigen Bau- und Zonenreglements eine genügende Grundlage zur Qualitätssicherung und Eingliederung der Bauten. Gemäss Art. 54 des BZR ist der Gemeinderat zudem berechtigt, zur Beurteilung von Bauvorhaben qualifizierte Fachleute beizuziehen. Die Anpassung von Art. 7 zur Kernzone wird mit der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung überprüft.

Der Gemeinderat führte mit den Einsprechern am 24. Mai 2019 eine Einspracheverhandlung durch. Bis zur Drucklegung dieser Botschaft konnte kein Einspracherückzug und keine Einigung erreicht werden.

Antrag des Gemeinderates:

- a) **Abweisung der Einsprache von BirdLife Luzern, WWF Luzern, WWF Schweiz und Stiftung Landschaftsschutz Schweiz vom 29. April 2019 betreffend Umzonung von Grundstück Nr. 182, Bahnhofstrasse 34 mit Änderung des BZR in Art. 7 Abs. 4 und Art. 15 Abs. 4**
- b) **Genehmigung der Teiländerung des Zonenplans Siedlungsgebiet Dorf, Umzonung Grundstück Nr. 182, Bahnhofstrasse 34, mit Änderung des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Entlebuch in Art. 7 Abs. 4 und Art. 15 Abs. 4**

8.3 Änderung Zonenplan, Teileinzonung Parzelle Nr. 254, Widmen/Glaubenbergstrasse 28

2014 wurde im Rahmen der Einzonung für die Emscha GmbH die Betriebsfläche der Schreinerei Wigger (Parzelle 1593) bereinigt, von welcher sich ein Gebäudeteil bis dato auf der Parzelle 254 in der Landwirtschaftszone befand. Dabei wurden rund 300 m² von der Landwirtschaftszone in die zweigeschossige Arbeits- und Wohnzone eingezont. Mit dem seither realisierten Ausbau und der kontinuierlichen Entwicklung des Schreinereibetriebs werden auch zusätzliche Umschlags- und Erschliessungsflächen benötigt. Die bestehende Parzelle ist vollständig bebaut. Mit der vorgesehenen Einzonung einer Fläche von 152 m² kann die planungsrechtliche Voraussetzung für die dringend benötigten Umschlags- und Erschliessungsflächen geschaffen werden.

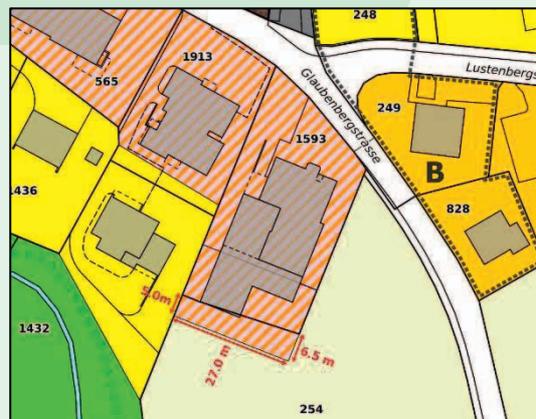
Gegenstand der Änderung

Einzonung von 152 m² auf Grundstück Nr. 254 von der Landwirtschaftszone in die zweigeschossige Arbeits- und Wohnzone (ArW2).

Planausschnitt



Abbildung 7: Zonenplan bestehend



Zonenplan neu

Einsprache

Mit Schreiben vom 29. April 2019 haben BirdLife Luzern, WWF Luzern, WWF Schweiz und Stiftung Landschaftsschutz Schweiz Einsprache erhoben. Die Einsprecher beantragten die Ablehnung der Einzonung, die Umsetzung der Rückzonungen gemäss kantonalen Vorgaben im Rahmen der Gesamtrevision oder – sofern der vorliegenden Einzonung zugestimmt wird – sofort eine Planungszone über die nicht überbauten Bauzonen zu erlassen.

Aus Sicht des Gemeinderates handelt es sich um eine betriebsnotwendige Erweiterung, der Bedarf ist ausgewiesen. Dies wird auch im kantonalen Vorprüfungsbericht erkannt. Darin wird bestätigt, dass die Einzonung geringfügig, nicht kapazitätsrelevant und recht- und zweckmässig ist. Bezüglich der verlangten Rückzonungen respektive des Erlasses einer Planungszone über die nicht überbauten Bauzonen verweist der Gemeinderat auf das laufende Verfahren mit dem Kanton. Der genaue Umfang der Aus- respektive Rückzonungen ist bis heute nicht geklärt. Den Erlass einer Planungszone über alle unüberbauten Bauzonen in der Gemeinde erachtet der Gemeinderat als nicht zielführend und kontraproduktiv.

Der Gemeinderat führte mit den Einsprechern am 24. Mai 2019 eine Einspracheverhandlung durch. Bis zur Drucklegung dieser Botschaft konnte kein Einspracherückzug und keine Einigung erreicht werden.

Antrag des Gemeinderates:

- a) **Abweisung der Einsprache von BirdLife Luzern, WWF Luzern, WWF Schweiz und Stiftung Landschaftsschutz Schweiz vom 29. April 2019 betreffend die Teileinzonung auf Grundstück Nr. 254, Widmen/Glaubenbergstrasse 28**
- b) **Genehmigung der Teiländerung des Zonenplans Siedlungsgebiet Dorf, Teileinzonung Parzelle Nr. 254, Widmen/Glaubenbergstrasse 28**

8.4 Änderung Zonenplan, Rück- und Umzonungen Grundstücke Nrn. 1, 90, 103, 105, 1832, Innerschwand, Althus, Deponie Althus

Im Gebiet Innerschwand-Althus besteht heute einerseits eine Abbau- und Deponiezone, andererseits eine Arbeitszone. Letztere umfasst das Betriebsareal der Transport AG Entlebuch. Die Tätigkeiten umfassen insbesondere Dienstleistungen für das Baugewerbe, welche auch mit dem Umschlag und der Zwischenlagerung von grösseren Materialmengen verbunden sind. Dafür wurde heute sowohl die Fläche der Abbau- und Deponiezone als auch die Arbeitszone genutzt.

Um auf der linken Bachseite keine schwer zugänglichen Landwirtschaftsflächen zu generieren und um das betrieblich notwendige Areal für die Transport AG Entlebuch planungsrechtlich zu sichern, sollen die heute zur Abbau- und Deponiezone zählenden Flächen auf der linken Bachseite in die Arbeitszone 3 umgezont werden. Der Verlauf der Grünzone richtet sich nach dem projektierten Gewässerverlauf gemäss Rekultivierungsplan der Deponie. Zur Sicherung des Gewässerraums wird entlang des Mosigengrabens neben der Grünzone ein überlagerter Gewässerraum ausgedehnt. Aufgrund der bestehenden CKW Stromleitung wird die erweiterte Arbeitszone im nordwestlichen Bereich ebenfalls mit der überlagerten Baubeschränkung ergänzt. Diese besteht bereits heute (vgl. BZR Art. 17 Abs. 4). Die statische Waldgrenze wird im Bereich der Landwirtschaftszone aufgehoben und besteht neu nur noch entlang der Grünzone.

Gegenstand der Änderung

- Rückzonung von 32'816 m² auf den Grundstücken Nrn. 90 und 103 von der Abbau- und Deponiezone (AD) in die Landwirtschaftszone (Lw).
- Rückzonung von 1'952 m² auf den Grundstücken Nrn. 90 und 103 von der Grünzone (Gr) in die Landwirtschaftszone (Lw).
- Umzonung von 1'186 m² auf den Grundstücken Nrn. 1 und 105 von der Abbau- und Deponiezone (AD) in die Grünzone (Gr).
- Umzonung von 2'131 m² auf den Grundstücken Nrn. 1, 105 und 1832 von der Abbau- und Deponiezone (AD) in die Arbeitszone 3 (Ar3).
- Ergänzung der überlagerten Grünzone Gewässerraum (GrG) entlang des Bachs auf den Grundstück-Nrn. 1 und 105 um 5.5 m.
- Aufhebung der statischen Waldgrenze auf Grundstück Nr. 103 im Bereich der neuen Landwirtschaftszone (Lw).
- Verlängerung der Baubeschränkung im nördlichen Bereich des Grundstücks Nr. 105.

Planausschnitt

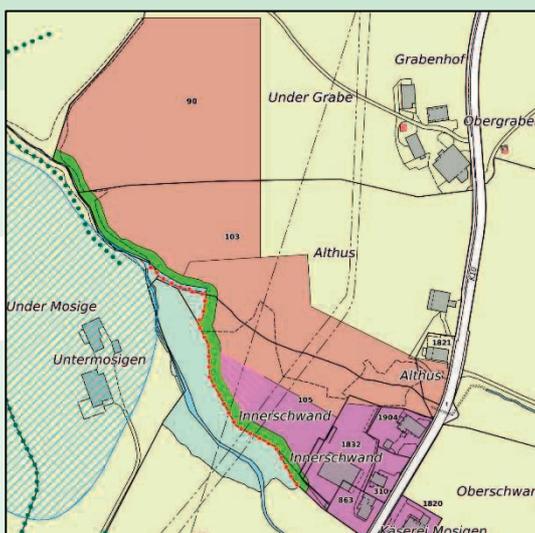
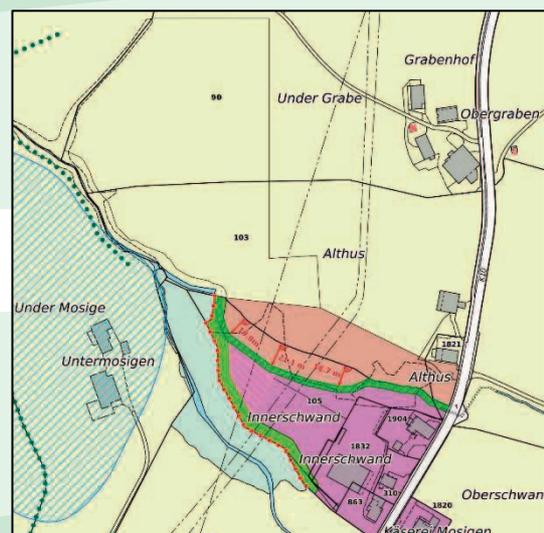


Abbildung 8: Zonenplan bestehend



Zonenplan neu

Einsprachen

1. Mit Schreiben vom 29. April 2019 haben BirdLife Luzern, WWF Luzern, WWF Schweiz und Stiftung Landschaftsschutz Schweiz Einsprache erhoben. Die Einsprecher beantragten die zeitgleiche Planung der Bach-Revitalisierung mit der Zonenplanänderung.

Gemäss kantonalem Vorprüfungsbericht muss die Planung der Bach-Revitalisierung bis zur Genehmigung der Zonenplanänderung vorliegen. Der vorgebrachte Einsprachepunkt ist daher Bestandteil der kantonalen Vorgaben und eine Voraussetzung für die Genehmigung durch den Regierungsrat.

Der Gemeinderat führte mit den Einsprechern am 24. Mai 2019 eine Einspracheverhandlung durch. Bis zur Drucklegung dieser Botschaft konnte kein Einspracherückzug und keine Einigung erreicht werden.

2. Mit Eingabe vom 30. April 2019 erhebt die Transitgas AG, Zürich, vertreten durch Badertscher Rechtsanwälte AG, Zürich, Einsprache gegen die Zonenplanänderung. Die Einsprecherin beantragt:
 - I. Auf die Umzonung von 4'382 m² der Parzelle 105 von der Abbau- und Deponiezone in die Arbeitszone 3 sei zu verzichten.
 - II. Die in Ziffer 1 genannte Fläche von 4'382 m² sei von der Abbau- und Deponiezone in die Landwirtschaftszone rückzuzonen.
 - III. Eventualiter sei von der in Ziffer 1 genannten Fläche von 4'382 m² die Fläche oberhalb der Hochdruckgasleitungen und bis zu einem Abstand von 10 m seitlich zu den Hochdruckgasleitungen von der Abbau- und Deponiezone in die Landwirtschaftszone rückzuzonen.
 - IV. Die bereits als Arbeitszone 3 eingezonte Fläche der Parzelle 105 sei von der Arbeitszone 3 in die Landwirtschaftszone rückzuzonen.
 - V. Eventualiter sei die bereits als Arbeitszone 3 eingezonte Fläche der Parzelle 105 oberhalb der Hochdruckgasleitung und bis zu einem Abstand von 10 m seitlich zu den Hochdruckgasleitungen von der Arbeitszone 3 in die Landwirtschaftszone rückzuzonen.
 - VI. Bei den geplanten Renaturierungsarbeiten/Rekultivierungen seien die gesetzlichen Abstandsvorschriften zu den Hochdruckgasleitungen einzuhalten.
 - VII. Das Bundesamt für Energie (BFE) und das Eidgenössische Rohrleitungsinspektorat (ERI) seien zur Stellungnahme einzuladen.

Der Gemeinderat führte mit den Einsprechern am 17. Mai 2019 eine Einspracheverhandlung durch. Bis zur Drucklegung dieser Botschaft konnte kein Einspracherückzug und keine Einigung erreicht werden.

Antrag des Gemeinderates:

- a) **Abweisung der Einsprache von BirdLife Luzern, WWF Luzern, WWF Schweiz und Stiftung Landschaftsschutz Schweiz vom 29. April 2019 betreffend die Rück- und Umzonungen auf den Grundstücken Nr. 1, 90, 103, 105, 1832, Innerschwand, Althus**
- b) **Abweisung der Einsprache der Transitgas AG, Zürich vom 30. April 2019 betreffend die Rück- und Umzonungen auf den Grundstücken Nr. 1, 90, 103, 105, 1832, Innerschwand, Althus**
- c) **Genehmigung der Teiländerung des Zonenplans Siedlungsgebiet Ebnet/Innerschwand, Rück- und Umzonungen Grundstücke Nrn. 1, 90, 103, 105, 1832, Innerschwand, Althus, Deponie Althus**

8.5 Änderung Zonenplan, Teilein-/Umzonung Parzellen Nrn. 23, 24, Äbnetsagi

Auf der Parzelle 23 befindet sich ein Brettlagergebäude der Sägerei Ebnet. Der Grundeigentümer und Betreiber der Sägerei möchte das Gebäude ersetzen und vergrössern. Dafür möchte die Sägerei Land der Parzelle 24 im Umfang von 153 m² kaufen und einzonieren. Da das Land auch zukünftig gewerblich genutzt werden soll, wird die ganze Fläche der Arbeitszone zugeordnet. Im Rahmen der Gesamtrevision wird die Zonierung auch für weitere Betriebe im Gebiet bereinigt.

Gegenstand der Änderung

Einzonung von 153 m² auf Grundstück Nr. 24 von der Landwirtschaftszone (Lw) in die Arbeitszone 3 (Ar3). Umzonung von Grundstück Nr. 23, mit einer Fläche von 623 m², von der dreigeschossigen Arbeits- und Wohnzone (ArW3) in die Arbeitszone 3 (Ar3). Ergänzung des überlagerten Gewässerraums entlang des Bachs auf den Grundstück Nrn. 23 und 24 um 5.5 m.

Gegenstand der Änderung

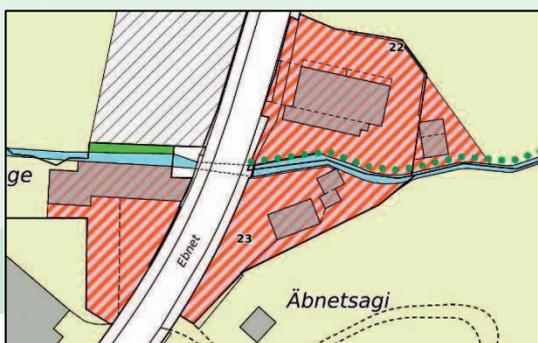


Abbildung 9: Zonenplan bestehend



Zonenplan neu

Einsprachen

Mit Schreiben vom 29. April 2019 haben BirdLife Luzern, WWF Luzern, WWF Schweiz und Stiftung Landschaftsschutz Schweiz Einsprache erhoben. Die Einsprecher beantragten die Ablehnung der Einzonung, die Umsetzung der Rückzonungen gemäss kantonalen Vorgaben im Rahmen der Gesamtrevision oder – sofern der vorliegenden Einzonung zugestimmt wird – sofort eine Planungszone über die nicht überbauten Bauzonen zu erlassen.

Aus Sicht des Gemeinderates handelt es sich um eine Erweiterung des bestehenden Betriebs, der Bedarf ist ausgewiesen. Dies wird auch im kantonalen Vorprüfungsbericht erkannt. Darin wird bestätigt, dass die Einzonung geringfügig, nicht kapazitätsrelevant und recht- und zweckmässig ist. Bezüglich der verlangten Rückzonungen respektive des Erlasses einer Planungszone verweist der Gemeinderat auf das laufende Verfahren mit dem Kanton. Der Umfang der Aus-/Rückzonungen ist bis heute nicht geklärt. Den Erlass einer Planungszone über alle unüberbauten Bauzonen in der Gemeinde erachtet der Gemeinderat als nicht zielführend und kontraproduktiv.

Der Gemeinderat führte mit den Einsprechern am 24. Mai 2019 eine Einspracheverhandlung durch. Bis zur Drucklegung dieser Botschaft konnte kein Einspracherückzug und keine Einigung erreicht werden. Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die verbleibenden Einsprachen zur Beschlussfassung. Dabei begründet er a) seine Anträge, die nicht gütlich erledigten Einsprachen abzuweisen oder darauf nicht einzutreten oder b) wesentliche Abweichungen zum Ergebnis der Vorprüfung (vgl. § 63 PBG).

Eine weitere Einsprache betraf den Gewässerraum und die Bestandesgarantie der Gebäude. An der Einspracheverhandlung vom 17. Mai 2019 wurde die Einsprache vorbehaltlos zurückgezogen.

Antrag des Gemeinderates:

- a) **Abweisung der Einsprache von BirdLife Luzern, WWF Luzern, WWF Schweiz und Stiftung Landschaftsschutz Schweiz vom 29. April 2019 betreffend die Teileinzonung auf den Grundstücken Nr. 23, 24, Äbnetsagi**
- b) **Genehmigung der Teiländerung des Zonenplans Siedlungsgebiet Ebnet, Teilein- und Umzonung Grundstücke Nrn. 23, 24, Äbnetsagi**

